

Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst - Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at



KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/004/2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 16.05.2011 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll vom 11.04.2011, GR/003/2011

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll GR/003/2011 vom 11.04.2011 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss:

GR Eder stellt den Antrag die Außenstände unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 4: Beschluss der Jahresrechnung 2010

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die vorliegende Jahresrechnung 2010 vollinhaltlich zu genehmigen und gleichzeitig dem Bürgermeister der Gemeinde Tarrenz die Entlastung gem. § 108 Abs. 2 u. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu erteilen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung ordentlicher Haushalt	€ 4.815.939,03
Ausgabenvorschreibung ordentlicher Haushalt	€ 4.396.361,08
Einnahmenabstattung ordentlicher Haushalt	€ 4.900.367,10
Ausgabenabstattung ordentlicher Haushalt	€ 4.659.545,59
Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt	€ 419.577,95

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung außerordentlicher Haushalt	€ 650.687,56
Ausgabenvorschreibung außerordentlicher Haushalt	€ 1.043.488,68
Einnahmenabstattung außerordentlicher Haushalt	€ 963.127,65
Ausgabenabstattung außerordentlicher Haushalt	€ 1.192.578,99

Rechnungsergebnis im außerordentlichen Haushalt

€ -392.801,12

Das Gesamtrechnungsergebnis ordentlicher und außerordentlicher Haushalt beträgt

€ 26.776,83

Der Kassenbestand zum 31.12.2010 beträgt

€ 23.245,05

TOP 5: Aufnahme Wasserleitungsfondsdarlehen für WVA-Obtarrenz

Beschluss:

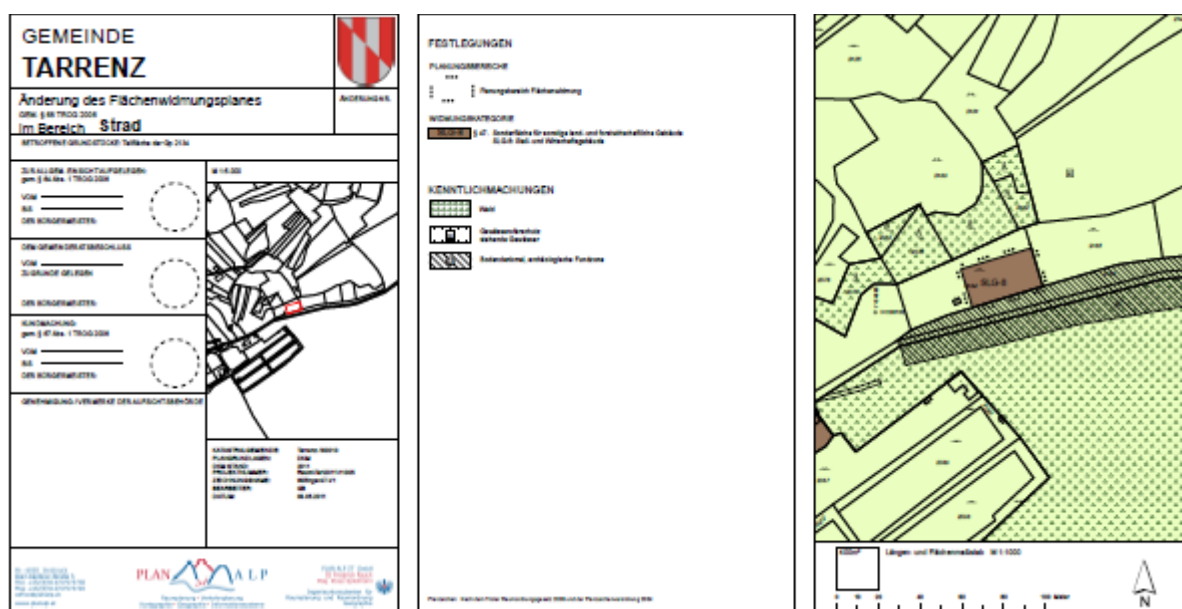
Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), zur Teilfinanzierung der „WVA Obtarrenz BA 05“, 2011 ein Wasserleitungsfondsdarlehen in Höhe von € 50.000,00 (Zinssatz 2 % p.a., Laufzeit 10 Jahre) beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds), Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck aufzunehmen.

TOP 6: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 6.1: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2134 von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude - Stall- und Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2006

Beschluss:

Es wird gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 16.05.2011 mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) beschlossen hat, den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2134 (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Zeit vom 18. Mai 2011 bis zum 17. Juni 2011 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 2134, von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Stall- und Wirtschaftsgebäude gem. § 47 TROG 2006 vor.

Gleichzeitig wurde gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 6.2: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 631 sowie im Bereich von Teilflächen der Gpn 630/1, 632/1, 633/1, 146 und 81/1

Beschluss:

Es wird gem. § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 kundgemacht, dass der Gemeinderat von Tarrenz in seiner Sitzung vom 16.05.2011 mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) beschlossen hat, den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 631 sowie im Bereich von Teilflächen der Gpn. 630/1, 632/1, 633/1, 146 und 81/1 (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H., in der Zeit vom 18. Mai 2011 bis zum 17. Juni 2011 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gp 631 sowie im Bereich von Teilflächen der Gpn. 630/1, 632/1, 633/1, 146 und 81/1 (KG Tarrenz) von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2006 vor. Gleichzeitig wurde gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2006, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

TOP 6.3: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 432/32 - Zulässigkeit eines Freizeitwohnsitzes

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 13 Ja Stimmen (einstimmig, GV Wörle erklärt sich für befangen) folgenden Grundsatzbeschluss:

Die Gp. 432/32 (Grundstücksänderung in Vorbereitung) wird im Flächenwidmungsplan von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006, in Wohngebiet – Freizeitwohnsitz zulässig, gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 geändert. Der Entwurf und die raumordnungsfachliche Stellungnahme werden nach der Vermessung von der Planalp Ziviltechniker GmbH erstellt und anschließend im Gemeinderat beschlossen.



TOP 7: GRUNDVERKÄUFE / VERPACHTUNGEN

TOP 7.1: Ansuchen von Herrn Wörle Markus um Ankauf einer Teilfläche der Gp. 432/15

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 13 Ja Stimmen (einstimmig, GV Wörle erklärt sich für befangen) folgenden Beschluss:

Herrn Wörle Marcus wird eine Teilfläche der Gp. 432/15, zum Preis von Euro 110,00 pro m², verkauft. Die Größe der Teilfläche wird im Zuge der Vermessung ermittelt.

Die Vermessungsurkunde und der Vertrag sind binnen zwei Monaten der Gemeinde Tarrenz vorzulegen. Die grundbücherliche Durchführung geht zu Lasten des Antragstellers. Der Kaufpreis ist bei Vertragsunterfertigung zur Bezahlung fällig.



TOP 7.2: Ansuchen Fam. Waibl Georg u. Susanne um Ankauf bzw. Anpachtung einer Teilfläche der Gp. 2397/1

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Der Fam. Waibl Georg und Susanne, wird eine Teilfläche der Gp. 2397/1 zum üblichen Anerkennungsziins, befristet bis vorläufig 31.12.2016, verpachtet. Die Pachtfläche wird im Beisein der Verpächterin gemeinsam abgesteckt. Die genauen Pachtbedingungen werden durch einen Pachtvertrag geregelt.



TOP 7.3: Ansuchen Herr Piki Eduard um Anpachtung einer Teilfläche der Gp. 2260/1

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz verpachtet an Herrn Piki Eduard eine Teilfläche der Gp. 2260/1 als LKW-Abstellplatz. Der Pachtpreis beträgt monatlich € 100,00 netto. Die genauen Pachtbedingungen werden durch einen Pachtvertrag geregelt.



TOP 7.4: Ansuchen um Ankauf der Bp. .439/2 (Schlachthaus Schulgasse)

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz verkauft an Herrn Fischer Alfred die Bp. .439/2 (Schlachthaus Schulgasse) im Ausmaß von 131 m² zum Preis von Euro 110 pro m². Die Gemeinde Tarrenz klärt die Vertragsdetails mit dem derzeitigen Betreiber dem Viehverein Tarrenz und der Fam. Fischer hinsichtlich Übergabe, Termin usw. ab. Die grundbücherliche Durchführung geht zu Lasten des Antragstellers. Der Kaufpreis ist bei Vertragsunterfertigung zur Bezahlung fällig.



TOP 8: Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1512 (Tangl Martin u. Mitbesitzer, Lenzenangerweg 12)

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1512 (KG Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

TOP 9: Viehzuchtverein Obtarrenz - Ansuchen um Zuschuss

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Dem Viehzuchtverein Obtarrenz wird für die Anschaffung eines Zuchtstieres ein Zuschuss in Höhe von Euro 500,00 gewährt.

TOP 10: Umsetzung "Rettungsdienst Tirol", Auflösung Rettungsvertrag mit Wirksamkeit vom 01.07.2011

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz beschließt mit 14 Ja-Stimmen (einstimmig), den im Herbst 2005 zwischen der Gemeinde Tarrenz und dem Verein "Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Imst" abgeschlossenen und bis 31.12.2011 befristeten Vertrag über die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes vorzeitig mit Wirksamkeit vom 01.07.2011 wegen Wegfalls der Vertragsgrundlage (Umsetzung des "Rettungsdienstes Tirol" mit 01.07.2011) einvernehmlich mit dem Verein "Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst" aufzulösen.

TOP 11: Diverse Ansuchen

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Der Elternvereinigung der HTL-Imst und dem Österreichischen Zivil-Invalidenverband wird kein Zuschuss gewährt.

TOP 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 13: Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 13 einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und die Dringlichkeit gem. TGO zuerkannt. Vergabe Fahنشränke Kameradschaftsbund

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Der Auftrag über zwei Fahنشränke für die Fahnen vom Kameradschaftsbund wird an den Billigstbieter, die Fa. Stafler - Tarrenz vergeben. Die Vergabesumme beträgt Euro 7.125,00 exkl. MwSt., die Kosten teilen sich die Gemeinde und der Kameradschaftsbund je zur Hälfte.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.

***Der Bürgermeister:
Rudolf Köll***

kundgemacht am: 19.05.2011

abgenommen am: 06.06.2011